

Beschlussvorschläge

zur 21. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG
am 18. September 2020

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, der geprüfte Konzernabschluss 2019 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 6.656.401,99 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 10,00 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 22. September 2020;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 3.771.871,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.“

Fortsetzung umseitig

Zu TOP 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A, 2340 Mödling, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.“

Die KPMG Niederösterreich GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 30.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 24.000,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 22.000,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 10.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 5.000,- geleistet werden.